

Scope 3 GHG-Erfassung 2023

Scope-3-Emissionen umfassen alle vor- und nachgelagerten Aktivitäten entlang unserer Wertschöpfungskette. 2023 ist das erste Jahr, in dem wir unsere konzernweiten Scope-3-Emissionen in Übereinstimmung mit den auf den Seiten 8 und 9 der Veröffentlichung „A Corporate Accounting and Reporting Standard – Revised Edition“ der Initiative „Greenhouse Gas Protocol“ (World Business Council of Sustainable Development / World Resources Institute) offenlegen.

Nach eingehender Prüfung aller 15 Scope-3-Emissionskategorien haben wir 10 Kategorien als relevant identifiziert; die übrigen Kategorien werden nicht berichtet, da sie entweder bereits in der Berichterstattung zu Scope 1 und 2 abgedeckt oder nicht auf unser Geschäftsmodell anwendbar sind.

Konzernweite Scope-3-Emissionen (t CO₂-Äquivalente in Tsd.)¹

Kategorien	2023	
Vorgelagerte Emissionen (Upstream)		
3.1	Eingekaufte Waren- und Dienstleistungen	1.482
3.2	Kapitalgüter	104
3.3	Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten	155
3.4	Vorgelagerter Transport und Distribution	229
3.5	Abfall	41
3.6	Geschäftsreisen	16
3.7	Pendeln	261
3.8	Angemietete oder geleaste Sachanlagen	Enthalten in Scope 1 und 2
Nachgelagerte Emissionen (Downstream)		
3.9	Nachgelagerter Transport und Distribution	Nicht anwendbar
3.10	Verarbeitung verkaufter Produkte	Nicht anwendbar
3.11	Gebrauch/ Nutzung verkaufter Produkte ²	3
3.12	End-of-life Treatment verkaufter Produkte	174
3.13	Vermietete oder verleaste Sachanlagen	Nicht anwendbar
3.14	Franchise	Nicht anwendbar
3.15	Investitionen ³	1.197
Total		3.662

¹ Die Berechnung der Scope-3-Emissionen erfolgt in Übereinstimmung mit dem Greenhouse Gas Protocol Scope 3 Accounting and Reporting Standard und umfasst die Unternehmensbereiche (operating companies) Fresenius Kabi und Fresenius Helios. Einige Kategorien beruhen teilweise auf Schätzungen und Hochrechnungen.

² Berechnet auf Basis von TTW-Emissionsfaktoren.

³ Beinhaltet Scope 1-, 2- und 3-Emissionen und erfüllt somit bereits die Anforderungen der CSRD.

Im Jahr 2023 beliefen sich unsere Scope-3-Emissionen auf insgesamt 3.662 Tsd t CO₂-Äquivalente. Eingekaufte Waren- und Dienstleistungen stellen die größte Kategorie unserer Scope-3-Emissionen dar, mit einem Anteil von 40%.

Wir sind ständig bestrebt, die Transparenz unserer Scope-3-Emissionen zu verbessern und wollen die Auswirkungen unserer Wertschöpfungskette durch ehrgeizige Reduktionsziele verringern.

Alle relevanten Scope-3-Kategorien werden extern verifiziert.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Fresenius SE & Co. KGaA
Bad Homburg

Betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter
Sicherheit hinsichtlich der Scope 3 Emissionen für den Zeitraum
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00137940.1.1



Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit

An die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg

Wir haben auftragsgemäß eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit hinsichtlich der Scope 3 Emissionen (im Folgenden die „CO2-Emissionen“) in der beigefügten Aufstellung „Scope 3 GHG Reporting 2023“ der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „Scope 3-Bilanz“) durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Scope 3-Bilanz

Die Erstellung und Darstellung der Scope 3-Bilanz in Übereinstimmung mit den auf den Seiten 8 und 9 der Veröffentlichung „A Corporate Accounting and Reporting Standard – Revised“ der Initiative „Greenhouse Gas Protocol“ (World Business Council of Sustainable Development / World Resources Institute) dargestellten Kriterien (im Folgenden die „GHG Protocol Kriterien“): Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese Verantwortung umfasst auch die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der für die ordnungsgemäße Erstellung und Darstellung der Scope 3-Bilanz relevanten Kontrollen, und die Verwendung einer angemessenen Grundlage für die Erstellung, sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung mit begrenzter Sicherheit über die Ermittlung der CO2-Emissionen in der Scope 3-Bilanz abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die verwiesen wird. Unser Auftrag umfasst zudem nicht die Überprüfung der Angemessenheit Ihrer Konzepte sowie des Nachhaltigkeitsmanagementsystems und der zugrunde liegenden IT-Tools.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die CO₂-Emissionen in der Scope 3-Bilanz der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den GHG Protocol Kriterien (Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit) ermittelt worden sind.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Scope 3-Bilanz unter Einbezug der GHG Protocol Kriterien (Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit).

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt:

- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der Scope 3-Bilanz einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess sowie über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Scope 3-Bilanz
- Gewinnung eines Verständnisses der einzelnen Berechnungsschritte für die Scope 3-Bilanz
- Abgleich ausgewählter in der Berechnung verwendeter Aktivitätsdaten mit Angaben aus unternehmensinternen Systemen
- Abgleich ausgewählter in der Berechnung verwendeter Emissionsfaktoren mit Angaben aus externen Quellen
- Prüfung von Stichproben für einen Überblick über die konkrete Umsetzung der Prozesse und Vorgaben zur Datenerhebung

Urteil

Auf der Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die CO₂-Emissionen in der Scope 3-Bilanz der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den GHG Protocol Kriterien (Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit) ermittelt worden sind.

Ergänzender Hinweis

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Quantifizierung von Treibhausgasemissionen aufgrund von unzureichenden wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Bestimmung von Emissionsfaktoren und Informationen, um Emissionsdaten verschiedener Gase zu kombinieren, inhärenten Ungewissheiten unterliegt und in Teilen auf Annahmen und Schätzungen basiert.

Verwendungsbeschränkung

Unser Vermerk ist an die Gesellschaft gerichtet. Die beigefügte Scope 3-Bilanz wurde für spezielle Zwecke der Gesellschaft erstellt und ist möglicherweise für andere Zwecke nicht geeignet.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Vermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen.

Frankfurt a.M., den 9. August 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüferin



Felix Wandel
Wirtschaftsprüfer